

AUSGABE VOM 28. AUGUST 2021

Warum hat Deutschland die Ortskräfte nicht früher evakuiert?

Seit 2013 wurden gefährdete Ortskräfte der Bundeswehr und der Polizei und ihre Familienangehörigen kontinuierlich nach Deutschland geholt, wenn sie von den Taliban bedroht wurden, insgesamt über 4.800 Personen. Nachdem der Abzugstermin feststand, erhielten weitere 2.500 Ortskräfte und Familienangehörige Visa.

Deutschland plante, auch nach dem Truppenabzug, die Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen und den Afghanen auch unter schwieriger werdenden Bedingungen zu helfen. Dafür werden Ortskräfte gebraucht. Sehr viele von ihnen waren auch zur weiteren Arbeit bereit. Es wäre ein fatales Signal gewesen, wenn gleichzeitig mit dem Rückzug der Truppen auch die Mitarbeiter und Ortskräfte der deutschen Hilfsorganisationen ausgereist wären.

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zu Afghanistan.

Erster Tagesordnungspunkt der Sondersitzung am vergangenen Mittwoch war die Lage in Afghanistan nach dem Abzug unserer Soldaten. Die widerstandslose Haltung der afghanischen Regierung und die Kapitulation vor den schnell heranrückenden Taliban stellte das Ausreiseprogramm für die einheimischen Mitarbeiter massiv in Frage und verhinderte letzten Endes auch seinen regulären Abschluss. Bis zur Einnahme



„Die Bundesregierung beabsichtigt, humanitäre Hilfe in Afghanistan und für die Nachbarstaaten, die Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen, bereitzustellen“, so die Kanzlerin in ihrer Rede. (Foto: Privat)

Kabuls durch die Taliban waren bereits rund 1.000 Ortskräfte mit ihren Familienangehörigen ausgeflogen worden. Vorgesehen waren noch weitere 2.500 Menschen, während viele ursprünglich im Land bleiben wollten, darunter auch zahlreiche Entwicklungshelfer.

Nach dem überraschend schnellen Sieg der Taliban nahm die Zahl der Ausreisewilligen dann deutlich zu. Mit der falschen Einschätzung der Widerstandskraft und des Widerstandswillens der Afghanen steht Deutschland dabei in trauriger Gemeinschaft mit den anderen westlichen Ländern. Folge dieser Fehleinschätzung war dann die sofortige Einrichtung der Evakuierungsflugbrücke.

Mit ihr wurden über 5.300 Menschen unter schwierigsten Bedingungen von der Bundeswehr ausgeflogen. Den Soldaten und Bundespolizisten im Einsatz dankte die Kanzlerin unter dem Beifall fast des gesamten Hauses dafür sehr nachdrücklich.

Dabei wurden die Bedingungen vor Ort immer gefährlicher. Der menschenverachtende Anschlag in der Menge vor dem Flughafen kostete 13 Soldaten der USA das Leben. Vor dem Hintergrund weiterer Drohungen mit Anschlägen durch den IS und dem Verlangen der Taliban, den Abzug ausländischer Truppen bis Ende August abzuschließen, beendete auch die Bundeswehr inzwischen ihren größten und gefährlichsten Evakuierungseinsatz. Die Kanzlerin kündigte aber an, über die Ausreise weiterer Ortskräfte und Entwicklungshelfer, die ausreisewillig noch im Land verblieben sind, mit den Taliban zu verhandeln. „Ich finde das richtig. Das gebietet unsere Verantwortung gegenüber diesen Menschen“, drückt MdB Karsten Möring seine Zustimmung aus.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

Wenn der Bundestag in der Sommerpause zu einer Sondersitzung zusammengerufen wird, geht es in der Regel um unvorhergesehene Krisen. Das war in dieser



Woche der Fall. Es ging um den Evakuierungseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan, um Hilfe für die Flutopfer und um die aktuelle Coronasituation.

Gerade angesichts der schnellen Kapitulation der dortigen Regierung, der Flucht des Staatspräsidenten und der schlimmen Bilder aus Kabul stellt sich für viele die Frage nach dem Sinn dieses Einsatzes. Erinnern wir uns deshalb an den Grund dafür.

Die westlichen Staaten, und es waren neben der NATO dutzende weitere, wollten das Terrornest von Al Kaida zerstören, die mit dem Angriff am 9. September 2001 in New York tausende Menschen umbrachten. Das ist gelungen. Die westlichen Länder sind seither von solchen Anschlägen verschont geblieben.

Es ist aber nicht gelungen, in Afghanistan dauerhaft eine stabile, rechtsstaatliche Struktur nach demokratischen Grundsätzen zu etablieren und so die Einhaltung der Menschenrechte für die Bewohner zu gewährleisten. Welche Bedeutung diese Erfahrung für unsere zukünftige Außenpolitik und Auslandseinsätze der Bundeswehr haben wird, muss sorgfältig betrachtet werden.

Es ehrt die Kanzlerin, dass sie diese Fragen schonungslos und selbstkritisch aufgeworfen hat und zugleich unsere Verantwortung für die noch in Afghanistan verbliebenen ausreisewilligen Ortskräfte betont hat.

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I



30 Milliarden Euro Hilfe für Flutopfer

Die katastrophale Flutwelle, die in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli über Teile von Rheinland-Pfalz und die Eifel hereinbrach, kostete zahlreiche Menschen das Leben und richtete gewaltige Zerstörungen an. „Um die materiellen Schäden in den Griff zu bekommen, werden wir ein Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ in Höhe von 30 Milliarden Euro einrichten. Außerdem wird vorübergehend die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt, soweit die Zahlungsunfähigkeit auf den Folgen der Flut beruht und begründete Aussicht auf Sanierung besteht“, erläutert MdB Karsten Möring die Maßnahmen.

Der Fond dient zur Finanzierung der Hilfen für Privathaushalte, Unternehmen und andere Einrichtungen sowie der Maßnahmen des Wiederaufbaus in den geschädigten Regionen. Alle Bundesländer beteiligen sich an dem Fond mit 14 Milliarden Euro. Weitere 2 Milliarden Euro wendet der Bund für die Wiederherstellung der Verkehrsinfrastruktur auf.



Als NRW-Ministerpräsident griff auch Armin Laschet in die Debatte ein. Er bedankte sich bei den nicht betroffenen Bundesländern für deren Bereitschaft zur solidarischen Mithilfe bei der Finanzierung der Aufbauhilfe. In einem heftigen Schlagabtausch mit der AfD, die von einer Spaltung der Gesellschaft faselte, lobte er das unglaublich große Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer (Foto privat)

„Im Baurecht erleichtern wir die befristete Errichtung mobiler Unterkünfte für Betroffene sowie mobiler Infrastrukturbauten wie Rathäuser, Schulen oder Kindertagesstätten. Bei der Wiederherstellung von Bahn und Straßen werden bauliche Umgestaltungen und wesentliche Änderungen am Grund- und Aufriss ohne Durch-

führung eines Planfeststellungs- bzw. eines Plangenehmigungsverfahrens erlaubt, wenn dies der Widerstandsfähigkeit gegen künftige Naturereignisse dient. So schaffen wir mit dem Gesetz eine erhebliche Beschleunigung für die notwendigen Baumaßnahmen“, sagt Karsten Möring.

Auch erste Konsequenzen werden gezogen. Die Mobilfunkanbieter müssen die Möglichkeit schaffen, Nachrichten auf alle Mobiltelefone in bestimmten Funkzellen zu senden und damit ein effektives Warninformationssystem errichten. „Daneben brauchen wir aber auch wieder ein flächendeckendes Sirensystem wie wir es in Köln haben“, damit auch nachts gewarnt werden kann, wenn viele Mobiltelefone ausgeschaltet sind“, schlägt MdB Möring vor.

Weiterhin Epidemische Lage von nationaler Tragweite

Der Bundestag hat in seiner Sondersitzung vergangene Woche auch die Verlängerung der epidemischen Lage nationaler Tragweite festgestellt. Dieser Zustand muss regelmäßig überprüft und verlängert werden, wenn eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland besteht.

Diese Feststellung ist die rechtliche Grundlage für Anordnungen der Bundesländer gegen die Ausbreitung der Infektion und vor weiteren Ansteckungen. Nur auf dieser Rechtsgrundlage können die einschlägigen Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes angewandt werden. Dazu gehören Anordnungen von Abstandsgeboten, Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen, Verpflichtung zur Anwendung von Hygienekonzepten sowie Untersagungen und Beschränkungen von Veranstaltungen oder Reisen.

Die Feststellung setzt voraus, dass die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen hat und die Einschleppung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland droht oder dass eine dynamische Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit über mehrere Länder in der Bundesrepublik Deutschland droht oder stattfindet. Diese Voraussetzungen sind weiterhin gegeben.

Die Zahl der Coronainfektionen ist Ende des Sommers wieder dramatisch gestiegen. Das ist umso bemerkenswerter, als die Zahl der vollständig geimpften Menschen inzwischen 60 Prozent der Bevölkerung ausmacht. Weitere 5 Prozent sind bisher einmal geimpft. Alle Indikatoren steigen mit zunehmendem Tempo stark an. Die Infektionszahlen verdoppeln sich alle 11 Tage. Die Einweisungen ins Krankenhaus haben sich im letzten Monat fast verdreifacht. Neunzig Prozent davon sind nicht geimpft. Und vierzig Prozent müssen auf der Intensivstation beatmet werden.

Die Fachleute sagen, dass die Ausbreitungsdynamik erst bei einer Impfquote von mindestens 70, besser 75 Prozent gebrochen wird. Dafür fehlen uns noch acht bis zwölf Millionen Menschen. Zweieinhalb Millionen aus dieser Gruppe haben sich immerhin inzwischen ihre erste Impfung geholt. Wer hätte zur Zeit knapper Impfdosen im Frühsommer gedacht, dass es seit Wochen genügend für alle gibt. Das war eine tolle Leistung. „Zum Schutz der Kinder und der Menschen, die sich nicht impfen lassen können, sollte jetzt jeder solidarisch das Impfangebot annehmen. Je schneller, desto besser“, appelliert MdB Karsten Möring an alle, die sich bisher nicht entscheiden können.

Impressum:

Ausgabe Nr. 80 der 19. Wahlperiode
28. August 2021
Herausgeber:
Bundestagsbüro Karsten Möring
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-77611
Email:
karsten.moering@bundestag.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karsten Möring MdB/Dr. Jürgen Reuter

